

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

40-1741.1

Dillingen a.d.Donau, den

26.06.2025

Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau

Fachbereich 43
- Bauamt -
im Hause

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



Telefon-Nst. 09071/ 51-

Telefax-Direkt 09071/ 5133-

Hauptgebäude

89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 24

☎: 09071/51-0
☎: 09071/51-101

weitere Dienstgebäude

89407 Dillingen a.d.Donau
Große Allee 25 und 49

Öffnungszeiten

Montag und
Mittwoch 07:30-12:00 Uhr
Dienstag 07:30-14:00 Uhr
Donnerstag 07:30-12:00 Uhr
14:00-17:30 Uhr
Freitag 07:30-12:30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Nordschwaben
IBAN: DE07 7225 1520 0000 0038 67
BIC: BYLADEM1DLG
VR-Bank Donau-Mindel eG
IBAN: DE13 7206 9043 0002 5774 70
BIC: GENODEF1GZ2

E-Mail

UST ID: DE 130 860 995

E-Mail: poststelle@landratsamt.dillingen.de

Internet: <http://www.landkreis-dillingen.de>

Nächstgelegene Haltestellen des ÖPNV
Bahnhof, Bushaltestelle Rosenstraße

*) wenn hier kein Eintrag, wenden Sie sich bei Rückfragen bitte an den Unterzeichner

Bebauungsplan „Kindertagesstätte“ der Gemeinde Zusamaltheim

Grundstück: Zusamaltheim, Fl.Nrn. 161, 162, 164, 165 und Teil Fl.Nr. 166, Gemarkung Zusamaltheim

Naturschutzfachliche Stellungnahme

Beschreibung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und im Naturpark „Augsburg – Westliche Wälder“. Für das Vorhaben wurden noch keine für eine naturschutzfachliche Bewertung erforderlichen Unterlagen eingereicht. Es fehlt ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungsmaßnahmen, Freiflächengestaltungsplan und einem geeigneten Ausgleich. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist zwingend erforderlich, da die Planfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Bewertung

Aufgrund des sehr hohen GRZ von 0,8 sollte mitaufgenommen werden, dass Stellplätze und Hofflächen soweit möglich mit wasserdurchlässigen Materialien (bspw. Rasengitterstein, Pflasterung mit breiten Fugen, Schotter) befestigt werden. Versiegelungen sollten auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden und auch eine bessere Wasserversickerung bei Starkregenereignissen zu ermöglichen.

Das Plangebiet soll den Ortsrand bilden und Beeinflusst so die Umwelt im Außenbereich. Um die Störung oder Beeinträchtigung von Tieren durch Licht zu verringern, ist auf eine insekten- und fledermausfreundliche Beleuchtung zu achten. Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

- Die Wahl geeigneter Leuchtmittel (Farbtemperatur unter 3000 Kelvin)
- Die Abschirmung bzw. Fokussierung von Lampen um unnötiges Abstrahlen nach oben oder zu den Seiten zu vermeiden.

- Verwendung von voll abgeschirmten Lampengehäusen, deren Oberfläche sich nicht mehr als 60°C aufheizt um Insekten zu schützen
- Eventuell Einsatz von Zeitschaltuhren und Bewegungsmeldern um die Leuchtdauer auf ein Mindestmaß zu begrenzen

Zusätzliche Hinweise:

- Mittels einfacher Maßnahmen können an Gebäuden Lebensräume für gebäudebewohnende Tierarten wie Fledermäuse, verschiedene Vogelarten oder Bilche wie Garten- und Siebenschläfer geschaffen werden. Mögliche Maßnahmen sind bspw. die Anbringung von Fledermaus- und Nistkästen, Nistbrettern, der Verzicht auf die Anbringung von Gittern vor Spalten in Dach und Fassade oder eine naturnahe Fassadengestaltung.
- Um die Zahl der Vogelschlagopfer an Glasflächen möglichst gering zu halten, sollte auf die Verwendung von vogelfreundlichen Glasvarianten geachtet werden. Insbesondere bei Über-Eck-Verglasungen oder zweiseitig verglasten Räumen sind Vögel nicht mehr in der Lage, die Glasfläche als Hindernis zu erkennen. Die Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bietet hierzu hilfreiche Informationen.

Fazit

Das Vorhaben kann erst naturschutzfachlich bewertet werden, wenn die dafür nötigen Unterlagen vorgelegt werden.

